

Leitfaden zur Klimawirkungsprüfung in Beschlussvorlagen

Allgemeines Vorgehen

In jeder Beschlussvorlage der Stadt Rheinfelden ist von nun an anzugeben, ob der Beschlussinhalt Auswirkungen auf den Klimaschutz hat. Gegebenenfalls sind positive und/oder negative Folgen kurz zu erläutern. Hintergrund ist die Entscheidung des Gemeinderats vom 27.02.2020 in Beschlussvorlagen den Prüfbestand „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ aufzunehmen.

Auszug – Beschlussvorlage:

Klimarelevanz / Auswirkungen auf den Klimaschutz		
Keine <input type="checkbox"/>	Negativ <input type="checkbox"/>	Positiv <input type="checkbox"/>
Begründung Auswirkungen auf den Klimaschutz:		

Hintergründe und Ziele der Klimarelevanz-/Klimawirkungsprüfung (KWP) bei Beschlussvorlagen

Die Klimawirkungsprüfung macht das Engagement der Stadtverwaltung für Klimaschutz sichtbar

Klimaschutz wird bereits in vielen Fachbereichen gelebt und bei neuen Vorhaben automatisch mitgedacht. Die KWP hilft dabei, die ökologischen (nebst ökonomischen und sozialen) Faktoren, die in eine Entscheidung geflossen sind, deutlich zu machen. Die Erläuterungen zur KWP legen die klimarelevanten Aspekte eines Beschlusses offen und dienen somit der argumentativen Untermauerung eines Vorhabens. Auch kann die KWP die Fortschritte der Stadtverwaltung bei der Implementierung von Klimaschutz-Maßnahmen, z.B. aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm des eea, aufzeigen.

Die Klimawirkungsprüfung trägt dazu bei, den Klimaschutz in Rheinfelden voranzubringen

Anhand des mit dem Instrument der KWP etablierten simplen Klimaschutz-Vorab-Checks können frühzeitig potenzielle, negative Folgen eines Vorhabens für den Klimaschutz und die Anpassung auf den Klimawandel adressiert werden. Ggf. können gemeinsam im Fachbereich respektive mit dem Klimaschutzmanagement nach Möglichkeiten gesucht werden, um ein Vorhaben (noch) klimafreundlicher umzusetzen. Zum Beispiel in der Beschaffung, durch den Einsatz von Mehrweggeschirr bei einer Veranstaltung oder bei Bauvorhaben, durch die Realisierung eines hohen Energieeffizienzstandards.

Die Klimawirkungsprüfung dient dazu, fundierte Entscheidungen zu treffen

Bei vielen Vorhaben, die zur Diskussion stehen, geht es darum, die dabei entstehenden Kosten und Nutzen aufzuzeigen und ins Verhältnis zu setzen. Darüber hinaus zusätzlich den Klimaschutz mitzudenken, verursacht auf den ersten Blick mehr Arbeit. Doch im Kern handelt es sich dabei einfach nur um eine um den Faktor Klima- bzw. Umweltschutz erweiterte Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die in einzelnen Bereichen der Verwaltung ja bereits so praktiziert wird. Ein Beispiel ist der Natur- und Artenschutz, dem bei jedem Bauvorhaben Rechnung getragen wird.

Die Klimawirkungsprüfung sorgt damit auch für Transparenz...

Insbesondere wenn Vorhaben eine negative Wirkung auf den Klimaschutz haben. In den Erläuterungen zur KWP kann nämlich ausgeführt werden, dass klimafreundlichere Alternativen diskutiert, aber eine Umsetzung (z.B. aus Kostengründen) nicht möglich ist. Oder, dass mit dem Vorhaben zwar teilweise negative Folgen für den Klimaschutz einhergehen, jenes aber ansonsten (z.B. aus sozialer Sicht / Schaffung von mehr Wohnraum) nachhaltig zum Wohl der Stadt beiträgt.

Ablauf Klimawirkungsprüfung

Stufe 1 – Einschätzung Klimarelevanz / Klimawirkungsprüfung:

Schritt 1: Der/die Vorlagenersteller:in gibt eine erste Einschätzung zur Klimarelevanz des in der Beschlussvorlage behandelten Gegenstands/Vorhabens ab.

Schritt 2: Wenn eine grundsätzliche Klimarelevanz besteht, ist anhand der „KWP-Checkliste“ zu prüfen, ob damit negative und/oder positive bzw. keine Auswirkungen auf den Klimaschutz verbunden sind, ggf. in Rücksprache mit dem Klimaschutzmanagement.

Stufe 2 – Begründung

Negative und/oder positive Folgen für den Klimaschutz sollten kurz erläutert werden. Bei einer überwiegend negativen „Klimabilanz“ sollten ggf. geplante Maßnahmen oder Möglichkeiten zur Eindämmung und Optimierung der Klimawirkung dargelegt werden.

Stufe 1 – Schritt 1: Wie entscheide ich über die grundsätzliche Klimarelevanz eines Vorhabens?

Natürlich hat nicht jedes Vorhaben, jeder Beschluss Auswirkungen auf das Klima. Nicht-klimarelevant sind zum Beispiel Straßennamenänderungen oder die Neubesetzung eines Gremienpostens.

➔ **In diesem Fall ist in der Beschlussvorlage unter Klimarelevanz das Feld „keine“ anzukreuzen. Weitere Erläuterungen sind dann nicht notwendig.**

Generell haben kommunale Maßnahmen klimarelevante Auswirkungen und „Klimarelevanz“, wenn sie den Verbrauch von Energie und Ressourcen (Flächen/Holz/Kraftstoffe etc.) betreffen oder einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, zur Energiewende oder Biodiversität leisten. Beschlussvorlagen mit hoher Klimarelevanz behandeln zum Beispiel Themen, wie die städtische Mobilität, die Energieversorgung, Bauvorhaben (mehr dazu in den FAQ) oder die kommunale Beschaffung.

Klimarelevante Auswirkungen kommunaler Maßnahmen:



Quelle: Stadt Rietberg

Quelle: Difu, basierend auf Checkliste der Stadt Rietberg

➔ **Sollte der Gegenstand der Beschlussvorlage einen oder mehrere dieser Bereiche berühren, ist im nächsten Schritt anhand der Excel-Tabelle „KWP-Checkliste“ zu prüfen, ob damit negative und/oder positive Folgen (z.B. hoher Flächenverbrauch / Ausbau Erneuerbare Energien) für den Klimaschutz verbunden sind.**

Manche Vorhaben können sowohl den Verbrauch von Ressourcen zur Folge haben, was zunächst als „negativ“ zu werten ist, als auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ein Beispiel hierfür wäre der Bau eines Fahrradparkhauses, der zum einen zwar Fläche und Energie beansprucht, aber zum anderen zur Stärkung des umweltfreundlichen Verkehrs beiträgt.

Stufe 1 – Schritt 2 Checkliste: Wie schätze ich ein, ob die Auswirkungen des Vorhabens negativ oder positiv für den Klimaschutz sind?

Die „**KWP-Checkliste**“ soll dabei helfen, anhand klimarelevanter Aspekte, wie dem Energieverbrauch, systematisch abzuprüfen, ob ein Vorhaben **keine, negative und/oder positive Auswirkungen** für den Klimaschutz hat. In der Excel-Tabelle (siehe Anlage) können die Fragen der untenstehenden Tabelle per Auswahl beantwortet und optional durch textliche Erläuterungen in der Kommentarspalte ergänzt werden. Dabei gilt es nicht nur die durch das Vorhaben ausgelösten unmittelbaren Auswirkungen, sondern auch indirekte bzw. zukünftige Folgen zu erwägen.

Die Beantwortung der Fragen obliegt zunächst der individuellen Einschätzung des/dem Projektverantwortlichen. Wer sich bei der Bewertung unsicher ist, kann sich gerne für Unterstützung und Rat an das Klimaschutzmanagement (Ansprechpartnerin Tabea Lerch, -419, t.lerch@rheinfelden-baden.de) wenden.

Auszug KWP-Checkliste aus Excel

Behandelt Ihre Beschlussvorlage ein Thema/Projekt, welches direkt oder indirekt...				Kommentare (optional)
Den Verbrauch von Strom erhöht oder senkt?	Ja, erhöht	Bleibt gleich	Ja, senkt	
Den Verbrauch von Heizenergie erhöht oder senkt?	Ja, erhöht	-	Ja, senkt	
Den Verbrauch von fossilen Ressourcen (auch Kraftstoffe für PKW) erhöht oder senkt?	Ja, erhöht	-	Ja, senkt	
Anreize setzt für klimafreundliche Mobilität und den Autoverkehr eindämmt? (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, alternative Antriebe, Carsharing etc.)	Nein, mehr Autoverkehr	-	Ja	
Einfluss auf die Erhaltung der Wälder der Welt hat?	Ja, intensive Holznutzung	-	Nein	
Den Verbrauch von Wasser erhöht oder senkt?	Ja, erhöhter Verbrauch	-	Ja, senkt	
Einen Einfluss auf den Kreislauf von Ressourcen (z.B. Wiederverwertung, Recycling) hat?	Nein, mehr zu entsorgender Müll	-	Ja, Förderung von Kreisläufen	
Einen Beitrag zur Energiewende leistet?	Nein	-	Ja	
Ein Umdenken der Bevölkerung , der Verwaltung oder lokaler Akteure hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz unterstützt?	Nein	-	Ja	
Boden versiegelt oder entsiegelt?	Ja, Versiegelung	-	Ja, Entsiegelung	
Einen Einfluss auf die Biodiversität hat?	Ja, Verschlechterung	-	Ja, Verbesserung	
Ergebnis Klimawirkung	- Negativ	Keine	+ Positiv	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Auswertung: Sobald ein Vorhaben eine oder mehrere negative Auswirkungen bezüglich des Klimaschutzes aufweist, sind diese in der Beschlussvorlage darzulegen (siehe Stufe 2). Dies gilt auch wenn die „Klimabilanz“ insgesamt positiv ist, d.h. die positiven Folgen überwiegen! Häufig ziehen Vorhaben sowohl negative als auch positive Folgen für den Klimaschutz nach sich. Zur Einordnung sind deshalb textliche Erläuterungen besonders wichtig. Keine Auswirkungen bestehen, wenn die Fragen entweder als nicht relevant für das Vorhaben eingestuft oder mit „bleibt gleich“ beantwortet werden können.

Schritt 2 – Wie erläutere ich die positive oder negative „Klimabilanz“ eines Vorhabens?

Positive Auswirkungen auf den Klimaschutz eines Vorhabens sollten, sofern sie aus den textlichen Erläuterungen in der Vorlage nicht bereits eindeutig hervorgehen, kurz in Stichpunkten, angelehnt an die Ergebnisse der KWP-Checkliste, aufgeführt werden. Alternativ kann auch die ausgefüllte KWP-Checkliste, inklusive Kommentare, zur Erläuterung der Beschlussvorlage angehängt werden.

Teilweise oder überwiegend negative Folgen bedürfen immer der Erläuterung. Auch hier kann natürlich auf die Ergebnisse der KWP-Checkliste zurückgegriffen werden. Darüber hinaus können folgende Leitfragen und Textbausteine für die Einordnung und Begründung der Maßnahme herangezogen werden. Selbstverständlich können Begründungen auch mit anderen, eigenen Worten formuliert werden. Das Klimaschutzmanagement steht überdies zur Unterstützung bei der Formulierung von Begründungen bereit.

Leitfrage:	Ihre Einschätzung:
Wie erheblich ist die negative Auswirkung? <i>Beispiel: Es macht natürlich einen Unterschied, ob es z.B. um die Versiegelung von 12 m² Fläche oder mehreren Hektar geht.</i>	Es handelt sich um eine erhebliche / nicht-erhebliche* Auswirkung, weil...
Kann die negative Auswirkung durch bestimmte Maßnahmen eingedämmt und dadurch die „Klimabilanz“ optimiert werden? <i>Beispiele: Die Anwendung nachhaltiger Beschaffungskriterien, hoher Energieeffizienzstandards...</i>	Negative Auswirkungen lassen sich eindämmen, indem...
Was ist das übergeordnete Ziel der Maßnahme? <i>Beispiel: Der Ausbau einer Nahwärmeleitung verursacht kurzfristig einen relativ hohen Energie- und Ressourcenverbrauch, trägt aber langfristig zum Klimaschutz bei.</i>	Das übergeordnete Ziel ist... Die Maßnahme trägt jedoch langfristig zum Klimaschutz bei, weil...

*erhebliche / nicht-erhebliche Auswirkungen: ob eine Maßnahme/ein Projekt erhebliche oder nicht-erhebliche Auswirkungen für den Klimaschutz nach sich zieht, ist für den jeweiligen Einzelfall zu beurteilen und vom Sachbearbeiter abzuwägen.

Zur Orientierung können die Parameter Intensität und Dauer herangezogen werden.

Intensität = z.B. wie hoch ist die dadurch verursachte Flächenversiegelung oder der CO₂-Ausstoß?

Dauer = werden nur einmalig, z.B. bei einem Bauvorhaben, CO₂-Emissionen freigesetzt oder kontinuierlich, z.B. durch eine Heizungs-/Kühlungsanlage?

Klimarelevanz von Bauvorhaben

Da Bauvorhaben grundsätzlich Ressourcen beanspruchen, überwiegen hier in der Regel die zu erwartenden, negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der Bewertung/Einordnung sind folgende Dinge zu beachten:

1. Handelt es sich beim Gegenstand der Beschlussvorlage um den Teilschritt eines Bauvorhabens, z.B. die Freigabe von Rohbauarbeiten, die durch einen vorhergehenden, grundsätzlichen Beschluss begründet sind, so kann auf die darin erhaltende Begründung zum Klimaschutz verwiesen werden. Auch kann in der Begründung zur Klimawirkung von Bauvorhaben die zugrundeliegende Bauleitplanung und etwaige Festsetzungen zum Klimaschutz zitiert werden.
2. Allerdings entbindet der Verweis auf vorhergehende Beschlüsse nicht von dem mit der Klimawirkungsprüfung intendierten Grundsatz, bei jedem Vorhabenschritt eine klimafreundlichere Umsetzung zu prüfen, z.B. den Einsatz von Flüssigboden, der aufgrund der

Klimawirkungsprüfung in Beschlussvorlagen – Leitfaden

Wiederverwendung von lokal entnommenen Bodenmaterial zur Kreislaufwirtschaft beiträgt und Ressourcen spart.

3. Vorketten-Emissionen bei Bauvorhaben (Energieverbrauch bei Herstellung, Herkunft (regional/international) und Umweltschutz-Zertifizierungen (z.B. FSC-Holz) von Baustoffen) sollten, sofern sie bekannt sind, in der Begründung erwähnt werden. Jedoch ist die Prüfung von Vorketten-Emissionen (noch) nicht zwingend, da Informationen zur Lieferkette, wie z.B. die Herkunft von Baustoffen nicht immer eindeutig in Erfahrung gebracht werden können. Künftig soll ein Kriterien-Katalog für die nachhaltige Realisierung von Bauvorhaben die Abwägung und Begründung der Klimawirkung unterstützen, dessen Entwicklung geplant ist.

Beispiele, Klimawirkungsprüfung in Beschlussvorlagen

Überblick

Beispiel 1: Baumaßnahme, positive Klimawirkung – Sanierung Fécamphalle

Beispiel 2: Baumaßnahme, negative Klimawirkung – Kanalumbau Herten

Beispiel 3: Beschluss, positive Klimawirkung – Radwegprojekt Adelhausen-Maulburg

Beispiel 4: Fiskalische Maßnahme, keine Auswirkungen – Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Beispiel-Tabelle

Beispiel-Beschlussvorlage: Verhandlungsgegenstand, Gremium, Sitzung	Link zur Vorlage (Ratsinfo)	Ergebnis KWP	Mögliche Begründung
1. Georg-Büchner-Gymnasium, Sanierung Fécamphalle – Baubeschluss, BUA, 13.01.2022	Link	Positiv	Die Baumaßnahme erhöht kurzfristig den Ressourcenverbrauch, trägt jedoch langfristig durch die Realisierung eines verbesserten Wärmedämmschutzes (siehe allgemeine Erläuterung) zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verminderung von Treibhausgasemissionen bei. <i>(Optional, Verweis auf Energiebericht)</i> <i>Die energetische Sanierung der Fécamphalle wurde im Energiebericht 2020, in der Aufstellung zum Sanierungsbedarf der städtischen Liegenschaften als prioritär gelistet.</i>
2. Kanalumbau Bahnhofstrasse Herten BA 3, BUA, 13.01.2022	Link	Negativ	Die im Zuge der Baumaßnahme entstehenden negativen Auswirkungen sind als nicht-erheblich zu werten. Zum Beispiel kann durch die Wiederverwendung des lokalen Bodenmaterials, aufbereitet als Flüssigboden, zur Schließung der Baugruben der Ressourceneinsatz für das Vorhaben minimiert werden.
3. Grunderwerb von Teilflächen - Radwegprojekt Adelhausen-Maulburg, Hauptausschuss, 01.03.2021	Link	Positiv	<i>(Begründung optional, da Klimawirkung aus Erläuterungen ersichtlich)</i> <i>Der Beschlussinhalt bereitet den Bau einer Radwegeverbindung zwischen Adelhausen und Maulburg vor und ist damit als positiv für den Klimaschutz zu werten. Der Ausbau der interkommunalen Radwege-</i>

Klimawirkungsprüfung in Beschlussvorlagen – Leitfaden

			<i>infrastruktur stärkt den Radverkehr als CO₂-neutrale Mobilitätsform.</i>
4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung, Gemeinderat, 16.12.2021	Link	Keine	-

Nächste Schritte, Stand März 2022

- Erprobung des Prüfungsmodells im Stadtbauamt (April bis Juni 2022)
- Auswertung der Testphase & ggf. Überarbeitung des Prüfungsmodells
- Verwaltungsinterne Informationsveranstaltung für Mitarbeitende zur Klimawirkungsprüfung (Anfang Juli 2022)
- Vorbereitung von „Klimaschutzrichtlinien“ für einzelne Fachbereiche i.R. des Masterplan-Prozesses